



Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen aus der Berufsausbildung Sozialversicherungsfachangestellte/r (IHK)

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent

vielen Dank für Ihr Interesse an einem Bachelor-Studium an der APOLLON Hochschule!

Sie haben bereits eine Ausbildung zum/ zur Sozialversicherungsfachangestellten/r absolviert und bringen damit schon gute Voraussetzungen für Ihr Bachelor-Studium bei uns mit. Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass Ihnen aufgrund Ihres Abschlusses **Sozialversicherungsfachangestellte/r** bereits die folgenden Module auf Ihr Studium angerechnet werden können:

- **Allgemeine BWL**
- **Grundlagen Kommunikation**
- **Visualisieren, Präsentieren und Moderieren**
- **Grundlagen Recht**

Mit der Anrechnung dieser vier Module haben wir die Möglichkeit Ihnen drei Monatsraten Ihres Studiums zu erlassen, die vom Ende des Ratenplans weggekürzt werden. Ihre Studienzeit verkürzt sich entsprechend um drei Monate.

Bitte beachten Sie, dass wir im Bachelor-Studiengang Gesundheitstourismus (B.A.) das Modul Recht und im Studiengang Soziale Arbeit (B. A.) das Modul Allgemeine BWL nicht anrechnen können. Hier haben wir die Möglichkeit, Ihnen 2 Monatsraten Ihres Studiums zu erlassen. Ihre Studienzeit verkürzt sich entsprechend um 2 Monate.

Wie wirkt sich die Anrechnung auf Ihr Studium aus?

- Angerechnete Module müssen Sie im Rahmen Ihres Studiums nicht mehr absolvieren. Wir gehen davon aus, dass Sie die in dem Modul zu erwerbenden Qualifikationen bereits im Rahmen der absolvierten Weiterbildung erzielt haben.
- Pro angerechnete 5 Credits wird eine monatliche Studienrate erlassen, die vom Ende des Ratenplans weggekürzt wird. Die Studiendauer verkürzt sich entsprechend ebenfalls um einen Monat pro angerechnete 5 Credits.
- Für angerechnete Module können Sie daher keine Beratungsleistungen von den Tutoren in Anspruch nehmen.
- Für angerechnete Module erhalten Sie daher auch keine Studienmaterialien.
- Das angerechnete Modul wird nicht benotet und im Zeugnis als angerechnete Leistung kenntlich gemacht. Die Gesamtnote Ihres Studiums setzt sich aus den für Sie verbleibenden Studienanteilen zusammen.
- Die Anrechnung der Vorleistungen ist ein halbes Jahr nach Studienbeginn möglich.
- Eine Anrechnung im laufenden Prüfungsverfahren ist nicht möglich.



University of Applied Sciences

APOLLON Hochschule
der Gesundheitswirtschaft

Ein wichtiger Hinweis für Sie: Nach Annahme des Bescheids über die Anrechnung Ihrer Prüfungsleistungen ist eine Rücknahme der Anrechnung nicht mehr möglich.

Bitte teilen Sie uns mit dem beiliegenden Blatt mit, ob und in welchem Umfang Sie den Bescheid über die Anrechnung Ihrer Vorleistungen annehmen. Bitte legen Sie einen Nachweis über die erbrachten Leistungen bei. Anschließend nehmen wir sehr gern die Anrechnung der Module vor.

Legen Sie den beigefügten Antrag am besten gleich in ausgedruckter Form Ihrer Studienanmeldung und Ihren Unterlagen bei, dann können wir die Anrechnung Ihrer Vorleistungen aus Ihrer Ausbildung Sozialversicherungsfachangestellte/r direkt zu Ihrem Studienbeginn vornehmen.

Gern berate ich Sie zu der Anrechnung Ihrer Vorleistungen und stehe Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jasmin Schmidt
Anrechnungsservice



APOLLON Hochschule
der Gesundheitswirtschaft GmbH
Jasmin Schmidt
Universitätsallee 18
28359 Bremen

Annahme der Anrechnung (Bitte mit der Anmeldung zusenden)

Sozialversicherungsfachangestellte/r

Vor-/ Nachname _____
Straße u. Nr. _____
PLZ u. Wohnort _____
Telefon _____ **E-Mail** _____

Ich studiere folgenden Studiengang an der APOLLON Hochschule:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Bachelor Gesundheitsökonomie (B.A.) | <input type="radio"/> Bachelor Angewandte Psychologie (B.Sc.) |
| <input type="radio"/> Bachelor Pflegemanagement (B.A.) | <input type="radio"/> Bachelor Sozialmanagement (B.A.) |
| <input type="radio"/> Bachelor Gesundheitstourismus (B.A.) | <input type="radio"/> Bachelor Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.) |
| <input type="radio"/> Bachelor Soziale Arbeit (B.A.) | <input type="radio"/> Bachelor Gesundheitstechnologie-Management (B.A.) |

- Die Anrechnung kann nicht zurückgenommen werden.
- Die angerechneten Module werden ohne Note angerechnet.
- Für angerechnete Module können keine Beratungsleistungen von den Tutoren in Anspruch genommen werden.
- Für angerechnete Module erhalte ich keine Studienmaterialien.
- Pro angerechnete 5 Credits wird mir eine monatliche Studienrate erlassen, die vom Ende des Ratenplans weggekürzt wird. Meine Studiendauer verkürzt sich entsprechend ebenfalls um einen Monat pro angerechnete 5 Credits.

Ich nehme die Anrechnung in vollem Umfang an. Alle unten aufgeführten (Teil-) Module sollen angerechnet werden.

Ich nehme die Anrechnung teilweise an. Die folgenden (Teil-)Module sollen angerechnet werden:

- Allgemeine BWL** (gilt nicht für den Bachelor Soziale Arbeit)
- Grundlagen Kommunikation**
- Visualisieren, Präsentieren und Moderieren**
- Grundlagen Recht** (gilt nicht für den Bachelor Gesundheitstourismus)

Einen Leistungsnachweis füge ich bei.

(Ohne erbrachten Leistungsnachweis kann die Anrechnung leider nicht durchgeführt werden.)

Ort, Datum

Unterschrift des Studierenden